

**39. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER  
GEMEINDE BARSBÜTTEL  
KREIS STORMARN**

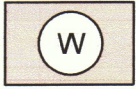


Gebiet: Ortsteil Willinghusen, östlich der Wohnbebauung  
'Stemwarder Landstraße', nördlich Buskehre

# ZEICHENERKLÄRUNG

## DARSTELLUNGEN

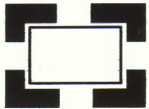
**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO



WOHNBAUFLÄCHE

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

## SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindvertretung Barsbüttel vom 21.07.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil am 21.12.2016 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 15.08.2016 bis zum 16.09.2016 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.08.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Der Planungsausschuss hat am 08.12.2016 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.01.2017 bis 10.02.2017 während folgender Zeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.12.2016 in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil ortsüblich bekannt gemacht.

27. APR. 2017

Barsbüttel, den .....



Siegel

*T. Schreitmüller*  
.....  
Bürgermeister

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.03.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den 27. APR. 2017



T. Schneidmüller  
Bürgermeister

09. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11. JULI 2017 Az.: IV 267-512.111-62009 genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01. AUG. 2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02. AUG. 2017 wirksam.

Barsbüttel, den 02. AUG. 2017



T. Schneidmüller  
Bürgermeister